



## TAGESORDNUNG:

### I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Festlegung der Höhe des „Erfrischungsgeldes“ für Wahlhelfer bei der Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018
4. Breitbandausbau
  - Änderung der Zahlungsmodalitäten
5. Zuschussangelegenheiten
  - a) Antrag der SpVgg Röhrmoos-Großinzemoos e. V. auf einen Investitionszuschuss für den Umbau des Sportheims
  - b) Antrag des Schützenvereins „Eichengrün“ Riedenzhofen e. V. auf einen Investitionszuschuss für die Errichtung eines neuen Vereinsheims
  - c) Wintersportverein Röhrmoos; Änderung des jährlichen Zuschusses
6. Seniorenweihnachtsfeier
7. Vorberatung der EU-konformen Anpassung des Einheimischenmodells der Gemeinde Röhrmoos
  - Überarbeitung der Bewerbungskriterien mit Punktesystem
8. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 16. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 20:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.01.2018 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.



**Niederschrift zur 16. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 1**

**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Zum Protokoll der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 31.01.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

*„Die Niederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 31.01.2018 wird genehmigt.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 9      dafür: 9      dagegen: 0**



**Niederschrift zur 16. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2**

**Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Es gibt keine Bekanntgabe aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung.



**Niederschrift zur 16. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 3**

**Festlegung der Höhe des „Erfrischungsgeldes“ für Wahlhelfer  
bei der Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018**

Herr Reil berichtet über folgenden Sachverhalt:

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit sollen die Wahlhelfer bei der Landtags- und Bezirkswahl, wie in den Vorjahren, ein Erfrischungsgeld erhalten. Außerdem stellt die Gemeinde antialkoholische Getränke während des Wahltages und der Auszählung zur Verfügung. Die Höhe des Erfrischungsgeldes bei der Landtags- und Bezirkswahl 2013 betrug in der Gemeinde Röhrmoos 60,00 Euro.

Durch die zunehmende Anzahl der Briefwähler plant die Verwaltung derzeit mit vier Briefwahlbezirken (2013 zwei Briefwahlbezirke) zusätzlich zu den acht allgemeinen Stimmbezirken. Je allgemeinem Stimmbezirk ist tagsüber eine Besetzung mit acht Wahlhelfern angedacht. Bedingt durch die Entlastung der steigenden Anzahl von Briefwählern ist dies ausreichend. Zusätzlich sollen zur Auszählung ein bzw. im Falle eines zusätzlichen Volksentscheides drei weitere Wahlhelfer geladen werden. Für die Briefwahlstimmbezirke ist geplant, ebenfalls in Summe je neun bzw. elf Wahlhelfer einzuteilen.

Bedingt durch den unterschiedlichen Zeit- bzw. Arbeitsaufwand hält die Verwaltung ein gestaffeltes Erfrischungsgeld für vertretbar:

- 70,00 Euro für Wahlvorsteher und Schriftführer sowie die jeweiligen Stellvertreter
- 60,00 Euro für Beisitzer
- 30,00 Euro für Beisitzer, die nur zur Auszählung eingeteilt werden.

**Beschluss:**

*„Für die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 gewährt die Gemeinde folgendes Erfrischungsgeld:*

- *70,00 Euro für Wahlvorsteher und Schriftführer sowie die jeweiligen Stellvertreter*
- *60,00 Euro für Beisitzer*
- *30,00 Euro für Beisitzer, die nur zur Auszählung eingeteilt werden.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 9              dafür: 9              dagegen: 0**



## TOP 4

### Breitbandausbau

#### • Änderung der Zahlungsmodalitäten

Herr Reil erläutert folgenden Sachverhalt:

Im Rahmen des von der Regierung von Oberbayern geförderten Breitbandausbaus hat die Gemeinde Röhrmoos mit der Telekom Deutschland GmbH einen Breitbandausbauvertrag abgeschlossen. Demnach gleicht die Gemeinde dem Netzbetreiber die Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 178.426,00 Euro aus. Es sind drei Teilzahlungen hierfür vorgesehen. Die erste Teilzahlung in Höhe von 25 % (44.607,00 Euro) wurde der Gemeinde bereits in Rechnung gestellt. Die Zuwendung über 35.685,00 Euro (80 %) hierfür von der Regierung von Oberbayern ist bereits eingegangen.

Der Ausbau ist bis auf wenige FTTH-Anschlüsse abgeschlossen. Die Anschlüsse sind auch größtenteils bereits in Betrieb. Die zweite Teilzahlung ist gemäß dem bestehenden Vertrag nach Abschluss der Tiefbauarbeiten fällig. Die Regierung von Oberbayern hat die Gemeinden im März 2018 darauf hingewiesen, dass wegen der zum 30.09.2018 auslaufenden Frist für die Beantragung von Zuwendungen für den Breitbandausbau ab Juni mit einem sehr hohen Antragseingang zu rechnen ist und damit Verzögerungen bei der Auszahlung von bereits gewährten Fördergeldern zu erwarten ist. Die Gemeinden werden gebeten für vorliegende Rechnungen von Netzbetreibern die Fördergelder zügig bei der Regierung abzurufen. Nach Rücksprache mit der Telekom Deutschland GmbH könnten die Zahlungsmodalitäten wie folgt geändert werden:

Derzeitige Zahlungsabfolge: 1. Teilzahlung 25 %; 2. Teilzahlung 25 %; Restzahlung 50 %.

Neue Zahlungsabfolge: 1. Teilzahlung 25 %; 2. Teilzahlung 50 %; Restzahlung 25 %.

Die erforderlichen Mittel wurden als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2018 übertragen bzw. die entsprechenden Zuwendungen als Einnahme im Haushaltsplan 2018 angesetzt. Um mit der nächsten Rate einen höheren Anteil der Kosten abrechnen und die entsprechende Zuwendung bei der Regierung von Oberbayern abrufen zu können um dieses nach Möglichkeit noch vor dem Jahresende verbuchen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die o.g. Änderung der Zahlungsmodalitäten zu beschließen.

### **Beschluss:**

*„Der Änderung der Zahlungsmodalitäten des Breitbandausbauvertrags Nr. 9526 vom 28.04.2016 mit der Telekom Deutschland GmbH wird wie folgt zugestimmt:*

*Derzeitige Zahlungsabfolge: 1. Teilzahlung 25 %; 2. Teilzahlung 25 %; Restzahlung 50 %.*

*Neue Zahlungsabfolge: 1. Teilzahlung 25 %; 2. Teilzahlung 50 %; Restzahlung 25 %.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 9              dafür: 9              dagegen: 0**



## TOP 5

### Zuschussangelegenheiten

#### a) Antrag der SpVgg Röhrmoos-Großinzemoos e. V. auf einen Investitionszuschuss für den Umbau des Sportheims

Herr Reil trägt folgenden Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 11.04.2018 hat die SpVgg Röhrmoos-Großinzemoos e.V. einen Antrag auf Investitionszuschuss für den Umbau des Sportheims gestellt. Die Pläne wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 21.02.2018 (TOP 5) vorgestellt. Gemäß dem damaligen Beschluss wurde der SpVgg ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten in Aussicht gestellt. Die SpVgg plant bezüglich der Kosten für die Halle zusätzlich mit einem Zuschuss vom Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV). Zwischenzeitlich hat es ein Gespräch zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden der SpVgg zur Klärung von Einzelheiten gegeben.

Laut dem Antragsschreiben und einer ersten Kosteneinschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 400.000,00 Euro. Detaillierte Angaben hierzu werden von der SpVgg nachgereicht. Wegen der starken Auslastung des Architekten wird die Maßnahme voraussichtlich erst nach einer Besichtigung im September beginnen können, da erst nach Erstellung eines genehmigten Bauplanes inklusive Brandschutzkonzept Angebote von Firmen eingeholt werden können. Vorarbeiten können bis dahin nur vorgenommen werden, soweit sie den in Aussicht gestellten Zuschuss des BLSV nicht gefährden.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag wie in ähnlich gelagerten Fällen und schlägt einen Investitionszuschuss in Höhe der durch den Gemeinderat bereits in Aussicht gestellten 20 % auf die Gesamtkosten (inklusive Eigenleistung) vor. Die Mittel sind unter der Haushaltsstelle 1.5500.9880 vorhanden. Außerdem wird auf Nachfrage der SpVgg zur Erleichterung der Finanzierung vorgeschlagen, eine Regelung über einen Abschlag als Anschubfinanzierung während der Bauphase und die Abrechnung nach Abschluss der Bauarbeiten beschlussmäßig festzulegen.

#### **Beschluss:**

*„Der SpVgg Röhrmoos-Großinzemoos e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten (inklusive Eigenleistung) bis zu einem Maximalbetrag von 80.000,00 Euro gewährt. Voraussetzung ist, dass der Bayerische Landes-Sportverband die Maßnahme durch einen Zuschuss fördert.“*

*Der Betrag kann nach Erteilung der Baugenehmigung abgerufen werden. Der endgültige Zuschuss wird nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorlage der Verwendungsnachweise sowie der Vorlage des Zuschussbescheides vom Bayerischen Landes-Sportverbands unter Anrechnung des abgerufenen Abschlags festgesetzt und abgerechnet.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 9              dafür: 9              dagegen: 0**



**Niederschrift zur 16. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**b) Antrag des Schützenvereins „Eichengrün“ Riedenzhofen e. V. auf einen Investitionszuschuss für die Errichtung eines neuen Vereinsheims**

Herr Reil erläutert folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2018 hat der Schützenverein „Eichengrün“ Riedenzhofen einen Antrag auf Investitionszuschuss für die Errichtung eines neuen Vereinsheimes gestellt. Neben acht Schießständen werden ein Aufenthaltsraum, ein Büro, ein Raum für Jugendsport sowie die erforderlichen WC-Anlagen errichtet. Aus Brandschutzgründen ist ein zweiter Rettungsweg über eine Stahltreppe erforderlich. Als Gesamtkosten sind 195.400,00 Euro im nachgereichten Finanzierungsplan vom 03.04.2018 ausgewiesen. Neben einem Zuschuss des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) über 48.850,00 Euro (25 % der Gesamtkosten) sind 39.080,00 Euro (20 % der Gesamtkosten) als Zuschuss der Gemeinde ausgewiesen. Die verbleibenden rund 107.000,00 Euro werden aus Eigenmitteln, eigenen Arbeitsleistungen, erwarteten Geldspenden und Darlehen finanziert.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag wie in ähnlich gelagerten Fällen und schlägt einen Investitionszuschuss in Höhe von 20 % auf Grundlage des eingereichten Finanzierungsplanes vor. Die Mittel sind unter der Haushaltsstelle 1.5500.9880 vorhanden. Außerdem wird zur Erleichterung der Finanzierung vorgeschlagen, eine Regelung über einen Abschlag während der Bauphase beschlussmäßig festzulegen.

**Beschluss:**

*„Dem Schützenverein „Eichengrün“ Riedenzhofen e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 20 % auf Grundlage des eingereichten Finanzierungsplanes i. H. von 195.400,00 Euro bis zu einem Maximalbetrag von 39.080,00 Euro gewährt. Voraussetzung ist, dass der Bayerische Sportschützenbund die Maßnahme durch einen Zuschuss fördert.“*

*Als Abschlag können 30.000,00 Euro nach Erteilung der Baugenehmigung abgerufen werden. Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt nach Vorlage der endgültigen Abrechnung und Vorlage des Zuschussbescheides des Bayerischen Sportschützenbundes.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 9              dafür: 9              dagegen: 0**





**Niederschrift zur 16. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**c) Wintersportverein Röhrmoos; Änderung des jährlichen Zuschusses**

Bürgermeister Dieter Kugler und Herr Reil erläutern folgenden Sachverhalt:

Zum 01.01.2018 wurde die Jugendförderung in der Gemeinde Röhrmoos überarbeitet (Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.07.2017 - TOP 6). Dabei wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass künftig alle jugendbezogenen Aufwendungen durch die Grundstockförderung abschließend abgehandelt sind. Mit Schreiben vom 11.10.2017 wurden alle betroffenen Vereine über diese Änderungen informiert.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Verwendung des für das Jahr 2017 gewährten Betriebskostenzuschusses an den Wintersportverein Röhrmoos (WSV) in Höhe von 2.900,00 € hat sich folgender Sachverhalt ergeben. Der Zuschuss wurde nach Angaben des Vereins überwiegend in die Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter Ski und Fitness verwendet. Im Abrechnungszeitraum 2016/2017 werden für Skilehrerausbildung, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren über 1.550,00 € und vom Verein übernommene anteilige Kosten für Unterkunft und Fahrt über 1.725,93 € angeführt. Der Kassenbericht des Abrechnungsjahres weist einen Verlust aus.

In einem Gespräch bezüglich des laufenden Betriebskostenzuschusses (Beschluss Haupt- und Finanzausschuss mit seiner Sitzung am 15.01.2015; TOP 5 a Nr. 5) und der Verwendung im Hinblick auf die zum 01.01.2018 in Kraft getretene Grundstockförderung wurde festgestellt, dass eine Änderung des oben genannten Beschlusses erforderlich ist. Der WSV betreibt eine Skischule des Deutschen Skiverbandes (DSV). Der Aufwand hierfür beläuft sich für die Skilehrerausbildung auf jährlich rd. 4.800,00 Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Verlängerung der vorhandenen Skilehrerlizenzen im 2-Jahresrhythmus über rd. 2.800,00 Euro. Für diese speziellen und außergewöhnlichen Aufwendungen im Rahmen der DSV-Skilehrerausbildung und der Skischule nach den DSV-Richtlinien beantragt der WSV eine Unterstützung i. H. von jährlich 2.000,00 €.

Nach Rücksprache mit dem WSV wird ein Antrag für den oben genannten jährlich wiederkehrenden Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2.900,00 € ab sofort nicht mehr gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, die oben genannten speziellen und außergewöhnlichen Aufwendungen im Rahmen der DSV-Skilehrerausbildung und Skischule nach DSV-Richtlinien mit einem Betrag von jährlich 2.000,00 € bis auf Widerruf zu unterstützen.

**Beschluss:**

*„Dem Antrag des Wintersportvereins auf jährliche Unterstützung für die Aufwendungen im Rahmen der DSV-Skilehrerausbildung und Skischule nach DSV-Richtlinien wird zugestimmt. Es wird ein jährlich wiederkehrender Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € gewährt. Die Verwendung ist zum Jahresende nachzuweisen. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.01.2015 (TOP 5 a Nr. 5) ab dem Jahr 2018.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 9              dafür: 9              dagegen: 0**



## TOP 6

### Seniorenweihnachtsfeier

Bürgermeister Dieter Kugler erläutert den Sachverhalt:

Die Teilnehmerzahl an der Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde ist in den letzten beiden Jahren stark gestiegen. Dies liegt vermutlich an dem verbesserten Programm und Ablauf, aber auch an der demographischen Entwicklung, insbesondere die höhere Lebenserwartung spielt eine Rolle. Wir hatten letztes Jahr bei 598 verteilten Einladungen knapp 260 Anmeldungen.

Nachdem die Platzkapazitäten im Saal des Landgasthofes Brummer begrenzt sind, ist es erforderlich, eine Neuregelung zu treffen. Bisher werden die „Senioren“ neu eingeladen, die im Laufe des Jahres das 70. Lebensjahr vollenden (rd. 40 Personen). Der Teilnehmeranteil aus diesem Personenkreis ist hoch. Hinzu kommen natürlich die „Senioren“, die bereits im Vorjahr eingeladen worden waren.

Es wird vorgeschlagen, das Lebensalter der Einzuladenden für 2018 und im nächsten Jahr um ein Jahr zu erhöhen. Das bedeutet, dass diejenigen, die letztes Jahr erstmalig eingeladen wurden, auch heuer und nächstes Jahr dabei wären. Im Jahr 2020 würden dann alle ab dem 72. Lebensjahr eingeladen werden. Dies könnte die Lösung sein, um niemand an der Türe abweisen zu müssen, wenn die Raumkapazität überschritten würde.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich, die Seniorenweihnachtsfeier im Jahr 2018 in unveränderter Form durchzuführen. Nach der Seniorenweihnachtsfeier 2018 soll das Thema nochmals behandelt werden.

### **Beschluss:**

*„Der vorgetragene Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Die Seniorenweihnachtsfeier 2018 wird in unveränderter Form durchgeführt.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 9      dafür: 9      dagegen: 0**



## TOP 7

### Vorberatung der EU-konformen Anpassung des Einheimischenmodells der Gemeinde Röhrmoos

- Überarbeitung der Bewerbungskriterien mit Punktesystem

Bürgermeister Dieter Kugler erläutert den Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2018 wurde bereits darauf hingewiesen, dass es aufgrund europarechtlicher Vorgaben erforderlich ist, die bisherigen Bewerbungskriterien mit dem Punktesystem zum Einheimischenmodell zu überarbeiten.

Die zwischen europäischer Kommission, der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung abgestimmten Leitlinien zur Ausgestaltung von Einheimischenmodellen geben den Rahmen vor.

Als allgemeine Zugangsvoraussetzung werden allein die Kriterien „Einkommen“ und „Vermögen“ angesetzt. Das Kriterium der Ortsansässigkeit darf für die Bewerbungsberechtigung keine Rolle spielen mit der Folge, dass auch Ortsfremde am Einheimischenmodell teilnehmen können.

Erst bei der anschließenden Auswahlentscheidung findet die Punktevergabe für die Bewerber statt. Dabei können die Kriterien der Ortsgebundenheit mit (maximal) 50% der Gesamtpunkte gewichtet werden, während die sozialen Kriterien mit (mindestens) 50% der Gesamtpunkte zu gewichten sind. Welche und wie viele Punkte innerhalb dieses Rahmens vergeben werden, liegt allein in der Entscheidungshoheit der Gemeinde.

Die Punktevergabe muss auf objektiven, nicht diskriminierenden und im Voraus bekannten Kriterien beruhen. Die Vergabeentscheidung ist schlussendlich gerichtlich überprüfbar.

Zusammen mit einem Fachanwalt wurden nun die entsprechenden Richtlinien mit Punktesystem ausgearbeitet.

Im Anschluss erläutert Herr Westermair anhand der Synopse die Unterschiede zur bisherigen Fassung.

### **Beschluss:**

*„Die überarbeiteten Richtlinien mit Punktesystem (Entwurfsstand 02.05.2018) sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 9              dafür: 9              dagegen: 0**



**Niederschrift zur 16. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 8**

**Bekanntgaben und Anfragen**

**Bekanntgaben:**

Herr Reil gibt Folgendes bekannt:

- a) Eine Liste der bisher in 2018 geleisteten Zuschüsse wird verteilt. Die jährliche Pauschale an das Tierheim Dachau ist nicht mehr aufgeführt, da diese Zahlung auf einer vertraglichen Grundlage beruht.
- b) Die Grundstockförderung und die Aktivitätenvoranträge wurden verbescheidet. Die Neuregelung der Jugendförderung ist ab 01.01.2018 gültig. Die Ausgaben bei der Grundstockförderung haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 9.644 € auf 11.150 € erhöht.
- c) Im Bereich der Kasse wurde die elektronische Archivierung eingeführt. Der nächste Schritt ist bereits in Angriff genommen; die Umstellung auf den digitalen Anordnungsworkflow. Ziel ist es, die durch das E-Government-Gesetz vorgegebenen Anforderungen zu erfüllen. Einführung des Rechnungseingangsbuches ab voraussichtlich Herbst 2019 incl. der Entgegennahme elektronischer Rechnungen.

**Anfragen:**

Haupt- und Finanzausschussmitglied Stefan Lorenz fragt nach, ob der Gemeindeverwaltung eine Anfrage bezüglich einer Kostenbeteiligung im Rahmen einer Jugendfreizeitkarte für im Landkreis wohnhafte Jugendliche vorliegt. Diese Karte berechtigt aktuell jugendliche Einwohner der Stadt Dachau gegen eine Jahresgebühr von 25 Euro zum freien Eintritt u. a. im Familien- und Hallenbad Dachau.

Eine entsprechende Anfrage von Seiten des Landratsamtes liegt der Verwaltung nicht vor.

**Dieter Kugler  
(Vorsitzender)**

**Günther Reil  
(Schriftführer)**